

## Parlamentarischer Vorstoss

wird durch System eingesetzt

---

Geschäftstyp:	Postulat
Titel:	<b>PH verbessern: Schulleitungsausbildung überarbeiten</b>
Urheber/in:	SP-Fraktion
Zuständig:	Jan Kirchmayr
Mitunterzeichnet von:	Wird durch LKA ergänzt
Eingereicht am:	17. Oktober 2024
Dringlichkeit:	—

---

Wer sich als Schulleiterin oder Schulleiter weiterbilden will, besucht an der Pädagogischen Hochschule der FHNW den schweizweit anerkannten [CAS-Schulleitung](#). Im Rahmen des CAS werden an 27 Präsenztage (innerhalb von 16 Monaten) rund 15 ECTS-Kreditpunkte erworben. Der CAS wird mit dem Diplom „Schulleitung EDK“ abgeschlossen.

Die angehenden Schulleiterinnen und Schulleiter absolvieren fünf Module ("Führen - sich selbst führen"; "Führen einer Organisation - Grundlagen"; "Führen von Mitarbeitenden"; "Führen und Entwickeln einer Schule"; "Führen einer Organisation - Vertiefung"). Eine fundierte und praxisnahe Ausbildung der angehenden Schulleiterinnen und Schulleiter, die den Lehrgang in der Regel berufsbeleitend absolvieren, ist von grosser Bedeutung.

Bei der Betrachtung der Module fallen zwei verbesserungswürdige Aspekte in der Ausbildung der angehenden Schulleiterinnen und Schulleiter auf.

Erstens ist die Ausbildung nicht nach Schulstufen gegliedert. So absolviert ein angehender Schulleiter einer Grundschule die gleichen Module wie eine angehende Rektorin eines Gymnasiums. Dies macht im Bereich der Personalführung Sinn, im Bereich der Schulentwicklung und Schulorganisation eher weniger. Hier wäre es sinnvoller, einzelne Module auf die Stufe der angehenden Schulleiterinnen und Schulleiter abzustimmen.

Zweitens ist das Personalrecht zwar Teil des zweiten Moduls, das Personalrecht ist aber in den Trägerkantonen der FHNW unterschiedlich ausgestaltet. Hier wäre eine Differenzierung der Module und eine stärkere Fokussierung angezeigt.

**Der Regierungsrat wird eingeladen, bei der Pädagogischen Hochschule der FHNW darauf hinzuwirken, dass die Schulleitungsausbildung gemäss den obigen Ausführungen überprüft und gegebenenfalls angepasst wird.**

---

Liestal, 17. Oktober 2024

Unterschrift:

Einreichen der persönlichen Vorstösse:

- Ein Vorstoss gilt als eingereicht, wenn er datiert und handschriftlich unterzeichnet in Papierform abgegeben wird (bis 15 Min. nach dem Beginn der Landratssitzung). -
- Bitte schicken Sie den Vorstoss zudem als Word-Datei per E-Mail an [landeskanzlei@bl.ch](mailto:landeskanzlei@bl.ch)